Konzeption für die Unterbringung und für die Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Stand: April 2013

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Gliederung

Seite

1. Ausgangssituation **3**

2. Unterbringung von Asylsuchenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg **5**

- Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften
- Anforderungen an Gemeinschaftsunterkünfte
- Unterbringung außerhalb von Unterkünften
- Kriterien für die Befürwortung eines Auszuges aus der Gemeinschaftsunterkunft vor Beendigung des Asylverfahrens
- Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stand 31.12.2012

3. Betreuung und Beratung **9**

- Ausländerrechtliche Beratung
- Unterbringung und Leistungsgewährung/ Soziale Betreuung
- Externe Soziale Betreuung
- Übersicht Zuständigkeiten Soziale Betreuung

4. Für einen offenen und vielfältigen Landkreis Darmstadt-Dieburg **13**

1. Ausgangssituation

In den 90er Jahren lebten in fast jeder Kommune des Landkreises Darmstadt-Dieburg Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften.
Nach dem sogenannten Asylkompromiss vom 06.12.1992 sollte es noch einige Jahre dauern bis sich die Zugangszahlen von Flüchtlingen auch im Landkreis drastisch verringerten.
Zunächst mussten während der 90er Jahre teilweise wöchentlich 80 bis 100 Menschen untergebracht werden. Allein im Jahr 1993 wurden dem Landkreis 1.358 Menschen zugewiesen und untergebracht. Dies bedeutete, dass Containerunterkünfte aufgestellt werden mussten und Unterkünfte mit einer Belegungskapazität von über 120 Personen angemietet oder von Kommunen bereitgestellt wurden.
1992 lebten über 3.500 ausländische Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Nach der Änderung des Grundgesetztes und der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes nahm die Zahl der Flüchtlinge beständig ab. Nach und nach erfolgten kaum noch Zuweisungen, andererseits wurden hier lebende Flüchtlinge anerkannt, erhielten ein Bleiberecht, wanderten weiter oder mussten die Bundesrepublik verlassen.
Dies hatte zur Folge, dass 2012 noch 688 Flüchtlinge im Landkreis lebten. Davon ca. die Hälfte in privat angemieteten Wohnungen und die andere Hälfte in acht Gemeinschaftsunterkünften in acht Kommunen.
Die Zuweisungen in den Landkreis Darmstadt-Dieburg lagen 2011 bei insgesamt 144 Personen und stiegen 2012 auf 210 Personen an.
Auch wenn nun die Zahlen der Neuzuweisungen steigen sind angesichts der Tatsachen, dass weltweit über 42 Millionen Menschen auf der Flucht sind, die Zuweisungszahlen in den Landkreis Darmstadt-Dieburg immer noch überschaubar. Die Situation, dass wieder mehr Menschen Asylanträge in der Bundesrepublik stellen und dadurch auch die Zuweisungszahlen in die einzelnen Gebietskörperschaften steigen, macht es allerdings auch auf regionaler Ebene notwendig, Konzepte für die Unterbringung und Betreuung zu entwickeln. Ziel muss es sein, zu gewährleisten, dass alle hier lebenden Menschen zumindest ihre mit Blick auf die Menschenwürde elementaren Bedürfnisse befriedigen können und die Integration in unsere Gesellschaft für diejenigen erleichtert wird, die eine Aufenthaltsperspektive in Deutschland haben.
Für alle Menschen, die nach Deutschland bzw. in den Landkreis Darmstadt-Dieburg kommen, muss gelten, dass sie hier willkommen sind und mit Respekt behandelt werden.
Viele Flüchtlinge, Geduldete und Menschen mit humanitärem Aufenthalt bleiben langfristig in Deutschland, deshalb ist es wichtig möglichst frühzeitig entsprechende

Angebote zu initiieren, die eine Integration erleichtern. Dennoch muss dabei im Blick bleiben, dass es sich bei diesen Angeboten um „freiwillige Leistungen“ handelt, die durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg finanziert werden müssen. So schließt die derzeitige Gesetzeslage beispielsweise Asylsuchende für die Dauer ihres Asylverfahrens von der Teilnahme an durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskursen aus. Entsprechende Angebote sind durch Kreismittel zu finanzieren. Auch der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Flüchtlinge deutlich erschwert, so besteht ein befristetes Beschäftigungsverbot (derzeit 12 Monate). Nach dieser Frist muss von jedem potentiellen Arbeitgeber ein Antrag auf Arbeitserlaubnis gestellt werden, bei dem geprüft wird, ob ein anderer „Bevorrechtigter“ (Deutscher, EU-Bürger, Person mit gesichertem Aufenthaltsstatus) für den Arbeitsplatz zur Verfügung steht und nur wenn dies nicht der Fall ist, kann eine Arbeitserlaubnis erteilt werden.
Dies alles macht deutlich, dass es von Seiten der gesetzlichen Vorgaben und der entsprechenden Zuständigkeiten, die beim Bund oder beim Land Hessen liegen, nicht immer direkte Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt, um die Lage für die Menschen zu verbessern. Bund und Land müssen hier für gesetzliche Veränderungen sorgen und die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.
Anwohnerinnen und Anwohner werden vor der Belegung von Gemeinschaftsunterkünften frühzeitig einbezogen, damit schon im Vorfeld der Belegung Ängste abgebaut werden können und Kontakte angebahnt werden. Hierzu regen wir die Einrichtungen von Arbeitskreisen/Asylkreisen in möglichst vielen Kommunen an. Wenn es gelingt vor Ort Zugewanderten und Einheimischen persönliche Begegnungen zu ermöglichen, zeigt die Erfahrung, dass Ängste und Vorurteile abgebaut werden können und langfristig ein Integrationsprozess eingeleitet und unterstützt werden kann. Diese Arbeitskreise könnten beispielsweise in den Kirchengemeinden oder über die Kommunalverwaltungen koordiniert werden und in engem Kontakt zu den professionellen Betreuungspersonen stehen, um so eine gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen.

2. Unterbringung von Asylsuchenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg strebt eine Unterbringung verteilt auf alle 23 Städte und Gemeinden an. Diese Verteilung verhindert eine zu große Konzentration von Asylsuchenden in einer Kommune und ermöglicht eine bessere Betreuung und Integration der Menschen. Vorraussetzung hierfür ist die Bereitschaft der Städte und Kommunen die Kreisverwaltung bei der Suche nach geeigneten Unterkünften zu unterstützen. Nur bei einem ausreichenden Angebot aus den Städten und Kommunen ist der Landkreis in der Lage auf eine Ausgewogenheit zu achten.

Wir leben in einem Landkreis, der Zuzug verzeichnet, Wohnraum ist gefragt und Leerstände eher selten. Die Unterbringung der Asylsuchenden soll in allen Kommunen erfolgen und die Belegungskapazität der Gemeinschaftsunterkünfte auch in größeren Kommunen eine Belegungszahl von 60 Personen (pro Gemeinschaftsunterkunft) nicht überschreiten. Bei bestehenden Verträgen mit einer höheren Belegungszahl ist nach Ablauf der Vertragszeit neu zu verhandeln.

Unser Ziel ist es, eine hohe Akzeptanz der Unterkünfte vor Ort zu erreichen und die Bewohner/innen in das jeweilige Lebensumfeld bestmöglich zu integrieren.
Eine Isolation der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft soll vermieden werden. Bei der Zuweisung in die Gemeinschaftsunterkunft wird auf eine heterogene Zusammensetzung von Einzelpersonen, Familien, Religionen und Herkunftsländer geachtet.
Die Gründung von Asylarbeitskreisen, wird in den einzelnen Kommunen von verschiedenen Akteuren (Städte und Gemeinden, Kirchen, Freie Wohlfahrtsverbände, Privatpersonen) beworben und initiiert. Die Mitarbeiter der Kreisverwaltung werden die Asylarbeitskreise unterstützen und aktiv mitarbeiten. Ziel ist es vor Ort Netzwerke aufzubauen, die alle Akteure vor Ort zusammenbringen. Hier sollen die Kenntnisse der Beteiligten über die Kommune genutzt werden, außerdem sind die Netzwerke wichtig für die Gewinnung von Ehrenamtlichen.

Bei der Planung von neuen Gemeinschaftsunterkünften werden die Anwohnerinnen und Anwohner rechtzeitig informiert und haben somit die Möglichkeit sich aktiv in die Vorbereitung der Aufnahme von Asylbewerbern einzubringen.

Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

Nach § 53 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) ist die Unterbringung der Asylsuchenden in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften vorzunehmen. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden neu zugewiesene Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, hier kann ihnen die beste Unterstützung zur Orientierung in Deutschland gegeben werden.
Die Lebensweise und die Kultur in Deutschland sind für viele Asylsuchende nicht vertraut. Sie benötigen Unterstützung bei der räumlichen Orientierung in der Kommune um alltagspraktische Aufgaben bewältigen zu können. Eventuelle gesundheitliche und psychische Erkrankungen müssen abgeklärt werden und eine medizinische Versorgung eingeleitet und sichergestellt werden.
Die Gemeinschaftsunterkunft bietet hier den Vorteil, dass eine soziale Betreuung vor Ort angeboten wird und der Kontakt zu Mitbewohnern mit vergleichbaren Problemen zum Erfahrungsaustausch oder als Hilfestellung genutzt werden kann.

Anforderungen an die Gemeinschaftsunterkünfte

Gemeinschaftsunterkünfte sollen möglichst in zentraler Lage mit guter Anbindung an den ÖPNV und ausreichenden Einkaufsmöglichkeiten liegen. Gemeinschaftsunterkünfte ab einer Größe von 40 Personen sollen neben den Räumen für die Unterbringung auch über Räume, die als Gemeinschaftsräume und Büro genutzt werden können, verfügen.
Ein Außengelände für Freizeitaktivitäten und Spielmöglichkeiten für Kinder soll vorhanden sein.
Bestehende Gemeinschaftsunterkünfte erfüllen diese Kriterien teilweise nicht in allen Punkten. Bei Vertragsverlängerungen sind diese Kriterien zu beachten.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg bevorzugt die Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften, die von einem Betreiber angeboten werden. Bei diesen Anmietungen übernimmt der Betreiber vertraglich alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung stehen (Ausstattung der Zimmer, Grundausstattung der Asylsuchenden, Ausstattung der gemeinschaftlich genutzten Bereiche, Hausmeisterdienste). Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist für die Belegung und soziale Betreuung der Asylsuchenden in der Unterkunft zuständig.

Das Angebot von Betreibern ist in den letzten Jahren sehr zurückgegangen, da die Tagessätze, die gezahlt werden können, stark gesunken sind. Das finanzielle Risiko scheint möglichen Interessenten zu hoch. Große Betreibergesellschaften, wie in den 90er Jahren gibt es nicht mehr.

Der Landkreis hat sowohl Objekte angemietet, die er nun selbst betreibt oder Verträge mit Kommunen geschlossen, die dem Landkreis die Nutzung der Gebäude und damit die Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft ermöglichen.

Unterbringungen außerhalb von Unterkünften

In begründeten Einzelfällen kann der Landkreis Darmstadt-Dieburg einer Unterbringung in privatrechtlichen Mietverhältnissen zustimmen. In den ersten sechs Monaten ist generell eine Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft sinnvoll, um mit einer engeren Betreuung die Personen/Familien kennenzulernen und ihre Situation einschätzen zu können. Danach ist in den begründeten Fällen (siehe Kriterien) eine Unterbringung außerhalb der Unterkunft sinnvoll.
Allerdings muss berücksichtigt werden, dass es für diesen Personenkreis sehr schwer ist auf dem privaten Wohnungsmarkt ein Angebot zu finden. Die Wohnungssuchenden haben kein Erwerbseinkommen, die Dauer und der Ausgang des Asylverfahrens ist ungewiss und es bestehen in der Regel erhebliche sprachliche Probleme.

Eine Unterbringung außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft ist nur auf schriftlichen Antrag und in einer Einzelfallentscheidung möglich. Die Kosten der Unterkunft müssen angemessen sein. Grundsätzlich wird die Richtlinie „Angemessene Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen des SGB II und SGB XII“ auch für den Personenkreis der Asylsuchenden zugrunde gelegt.
Die Asylsuchenden sollten bei Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft in der Lage sein, ein einfaches Gespräch in deutscher Sprache zu führen. Dies ist für den Abschluss eines Mietvertrages und das Leben in einer eigenen Wohnung unbedingt erforderlich.

Kriterien für die Befürwortung eines Auszuges aus der Gemeinschaftsunterkunft vor Beendigung des Asylverfahrens

- Familien mit einem oder mehreren Kindern

- Jugendliche/ junge Erwachsene, die eine Schule oder eine berufsvorbereitende Maßnahme besuchen
- Alleinstehende Frauen, wenn keine Unterbringung mit anderen alleinstehenden Frauen möglich ist
- Erwerbstätige
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die aufgrund ihrer Erkrankung nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft leben können (amtsärztlich bestätigt)
- Personen, die aufgrund ihres Lebensalters die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht mehr bewältigen können

Mit Stand 31.12.2012 lebten 330 Flüchtlinge in Privatwohnungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Unterbringung von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Gemeinde	Betreiber	Art und Ausstattung	Kapazität	Vertrag Ende
Alsbach-Hähnlein	Gemeinde Alsbach-Hähnlein	2-4 Personen Zimmer/ Gemeinschaftsküche	100	lfd.
Babenhausen	Landkreis	Wohnungen	10	04/2015
Dieburg	Landkreis	Wohnungen	60	11/2017
Eppertshausen	Gemeinde Eppertshausen	2-6 Personen je Zimmer/GU d.h. Gemeinschaftsküche	59	lfd.
Erzhausen	Landkreis	1-2 Personen je Zimmer/GU d.h. Gemeinschaftsküche	21	03/2018
Groß-Umstadt	privater Betreiber	2-6 Personen je Zimmer/GU d.h. Gemeinschaftsküche	45	06/2014
Messel	Landkreis	1-4 Personen je Zimmer/GU d.h. Gemeinschaftsküche	28	11/2020
Mühltal	Landkreis	Wohnungen	16	03/2016
Pfungstadt	Landkreis	2 Personen je Zimmer/GU d.h. Gemeinschaftsküche	18	lfd.
Reinheim	Landkreis	2-4 Personen je Zimmer/GU d.h. Gemeinschaftsküche	26	09/2016
Roßdorf	privater Betreiber	2 Personen je Zimmer GU eigene Küche	39	12/2015

3. Betreuung und Beratung

Flüchtlinge bzw. Asylsuchende benötigen während der gesamten Zeit des Asylverfahrens und häufig auch noch in der Zeit danach eine Unterstützung und Begleitung. Diese kann unterschiedlich intensiv sein, variierend nach jeweiliger Situation. Häufig sind gerade direkt nach der Einreise mehr Hilfestellungen notwendig um zunächst das alltägliche Leben, das sich teilweise sehr stark von der Lebenssituation in den Herkunftsländern unterscheidet, zu meistern. Aber auch erlebte Fluchtsituationen führen zu starken psychischen Belastungen, die im Vordergrund stehen können. In jedem Fall ist es zu Beginn des Aufenthalts notwendig die vielfältigen Hilfsangebote bekannt zu machen und eine Beziehung zu den Menschen herzustellen.

Ausländerrechtliche Belange

Für die ausländerrechtlichen Belange sind traditionell neben den Ausländerbehörden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Die überwiegende Zahl der Asylsuchenden nimmt
auch mit einem Rechtsbeistand Kontakt auf oder tut dies im Laufe des Verfahrens.
In den Beratungsgesprächen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Zuwanderer und Flüchtlinge wird auf die Möglichkeit der Unterstützung durch einen Rechtsbeistand hingewiesen.
Für viele Fragen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde kompetente Ansprechpersonen. Auf Grund der Lage der Behörde in Dieburg (und für eine Interimszeit ab Frühjahr 2013 in Groß-Umstadt) ist eine direkte Vorsprache für Flüchtlinge aber mit Kosten und längeren Wegstrecken verbunden. Hier können die Personen, die vor Ort die Menschen in regelmäßigen Sprechstunden betreuen, wertvolle Vermittlerinnen sein. Eine rechtsverbindliche ausländerrechtliche Beratung dürfen sie allerdings nicht anbieten.

Unterbringung und Leistungsgewährung/ Soziale Betreuung

Für die Unterbringung und Leistungsgewährung ist nach dem „Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz)“ der Landkreis Darmstadt-Dieburg zuständig. Das „Amt für Zuwanderer und Flüchtlinge“ übernimmt diese Aufgaben. Hier wird die Unterbringung

der Asylsuchenden organisiert und deren Versorgung mit Leistungen nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz (AsylbLG) sichergestellt.
Sozialpädagogische Fachkräfte sorgen dafür, dass die Neuzugewiesenen in den entsprechenden Unterkünften untergebracht werden, mit den Erstausstattungen versorgt werden und begleiten sie während des gesamten Asylverfahrens bis zur Anerkennung oder Ausreise.
Beratung und Unterstützung, sowie die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel, erfolgt auch bei dem Wunsch in das Heimatland zurückzukehren.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte halten in den Gemeinschaftsunterkünften wöchentlich mindestens eine Sprechstunden ab oder führen Hausbesuche durch. Sie kümmern sich um Konflikte zwischen den Bewohnern und Bewohnerinnen und leiten Hilfsmaßnahmen ein, wenn diese erforderlich werden. Sie stehen in ständigem Kontakt mit anderen Dienststellen innerhalb des Landkreises und kooperieren im Bedarfsfall.

Die Leistungsgewährung während der Dauer des Asylverfahrens und oft auch darüber hinaus wird durch die Sachbearbeitung der „Abteilung Zuwanderer und Flüchtlinge“ übernommen. In den meisten Fällen werden Geldleistungen auf die persönlichen Konten der Asylsuchenden überwiesen und Krankenscheine werden direkt an behandelnde Ärzte bzw. Zahnärzte verschickt. Aber auch Kostenzusicherungen für Krankenhausaufenthalte werden bearbeitet bzw. alle sachbearbeiterischen Tätigkeiten, die für die Leistungsgewährung erforderlich sind.

In der Regel erfolgen die Arbeiten von den Diensträumen in Dieburg, ab Frühjahr 2013 dann von Groß-Umstadt aus. Da die Asylsuchenden im gesamten Landkreis untergebracht sind, und im Westkreis große Gemeinschaftsunterkünfte liegen, sind Vorsprachen bei den Leistungssachbearbeitenden für die Flüchtlinge mit Kosten und einem entsprechenden Zeitaufwand verbunden. Die sozialpädagogischen Betreuungskräfte übernehmen deshalb hier eine Mittlerfunktion, sowohl für die Sachbearbeitung als auch für die Flüchtlinge.

Externe soziale Betreuung

Die professionelle Betreuung der Asylsuchenden während des Asylverfahrens wird im Landkreis Darmstadt-Dieburg bisher ausschließlich durch Bedienstete des Landkreises übernommen. In einem Projekt mit dem Sozialkritischen Arbeitskreis (SKA) wurde in der Gemeinschaftsunterkunft in Alsbach-Hähnlein zusätzliche Betreuung durch Mit-

arbeitende des SKA durchgeführt. Mit dieser Kooperation wurden gute Erfahrungen gemacht. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beabsichtigt Freie Träger in die professionelle Betreuung von Asylsuchenden einzubeziehen. Die Betreuung und Begleitung der zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge soll neben der erforderlichen professionellen Betreuung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg selbst durch die Arbeit von anderen Institutionen und Ehrenamtlichen unterstützt werden.
Hier ist es erforderlich abzusprechen, welche Aufgaben von den sozialpädagogischen Fachkräften, der Sachbearbeitung und welche Aufgaben von externen Professionellen übernommen werden können. Auch ist es notwendig festzulegen, welche Dienste und Unterstützungen von Ehrenamtlichen, haustechnischen Bediensteten und Freiwilligen aus dem Bundesfreiwilligen Dienst übernehmen können und sollen.

Dies soll in der folgenden Tabelle dargestellt werden.

Soziale Betreuung - Zuständigkeiten

Hauptamtliche sozialpädagogische Fachkräfte (Kreisbedienstete)	Externe Fachkräfte (Freie Träger)	Sachbearbeitung (Kreisbedienstete)	Hausmeister (Kreisbedienstete)	Freiwillige aus dem Bundesfreiwilligen Dienst	Ehrenamtliche Privatpersonen (ausgebildet und begleitet)	Vernetzungspartner, Aktive aus Organisationen und Einrichtungen in den Kommunen
- Regelmäßige Sprechzeiten in der GU bzw. Kommune - Ansprechpartnerin in allen Lebenslagen + Konfliktsituationen - Ansprechpartnerin für die Anwohner und alle anderen Personen, die mit den Asylsuchenden arbeiten - Koordinierung der Arbeit der Ehrenamtlichen - Initiierung von Angeboten in der GU oder der Kommune - Regelmäßige Information der Bewohnerinnen und Bewohner der GU über Hausordnung u.Ä. - Ansprechpartnerin + Vermittlerin bei Konflikten in der GU - Ansprechpartnerin, für alle Personen, die in einem Fall eingebunden sind - Förderung der Möglichkeit von Arbeits- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten - Durchführung von Maßnahmen zur Integration von Leistungsberechtigten nach dem AsylblG - Unterstützung des zu betreuenden Personenkreises bei z. B. Behördengängen, Wohnungssuche, freiwilliger Rückkehr etc. - Aufsuchende Sozialarbeit	vor Ort intensive Einzelbetreuung im festgelegten Bedarffall (z.B. Wohnungssuche)	Klärung aller die Sachbearbeitung betreffenden Sachverhalte mit den Asylsuchenden selbst	- Unterstützung bei der Unterbringung der Neuzuweisungen - Erstausstattung - Ersatzbeschaffung - Ansprechpartner bei technischen Problemen und Einrichtungsgegenstände	- Fahrdienste bei Neuzuweisungen/ Umzügen - Unterstützung bei Hausmeistertätigkeiten - Unterstützung der Asylsuchenden bei Dingen des alltäglichen Lebens, die sie nicht alleine bewältigen können	- Betreuung von Einzelfällen, die vorher festgelegt und definiert wurden - Spielangebote für Kinder - Hausaufgabenbetreuung in der GU - Sprachlernangebote für Erwachsene - Freizeitangebote - Einzelpatenschaften - Begleitung bei Amts- oder Arztbesuchen	- Einrichtung eines Arbeitskreises der alle Beteiligten Institutionen zu einem regelmäßigen Austausch einlädt und die Vernetzung voranbringt und unterstützt - Bereitstellung von mehrsprachigen Infomaterialien (IKB) - Initiierung der Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Information in Arbeitskreisen und Netzwerken - Einbindung von relevanten Akteuren vor Ort (Religionsgemeinschaften, Vereine, u.a.) - Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner

4. Für einen offenen und vielfältigen Landkreis Darmstadt-Dieburg

Gerade mit Blick auf die Historie zeigt sich, dass die Zahl der Flüchtlinge starken Schwankungen unterworfen ist. Krisen und kriegerische Auseinandersetzungen und Konflikte führen dazu, dass Menschen sich auf die Flucht begeben und dabei in anderen Ländern Zuflucht suchen. Nach den 80er Jahren mit einer großen Zahl an Asylsuchenden und der Grundgesetzänderungen schien es die Folgejahre zu einem versiegen der Flüchtlingsströme nach Deutschland zu kommen. Diese Situation verändert sich derzeit. Dieses Konzept ist auf die derzeitige Situation - mit einem Anstieg der Zahl der Asylsuchenden - entwickelt worden und muss selbstverständlich angepasst werden, wenn sich die Entwicklung und die Rahmenbedingungen sei es gesetzlich oder aus anderen Gründen, verändert.

Aufgrund der Erfahrungen mit Anwohnerinnen und Anwohnern ist es erforderlich für eine breite Öffentlichkeit zu sorgen, wenn es darum geht Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Flüchtlinge einzurichten. Außerdem ist es erforderlich im Landkreis Darmstadt-Dieburg Bemühungen hinsichtlich eines weltoffenen Miteinanders zu entwickeln und gemeinsam gegen Rechtsextremismus und Rassismus anzukämpfen.